

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 14-05510
Sachbearbeiter: Ralf Sinkel
Telefonnummer: 0641 9390 2212

Vorlage Nr.: 0300/2021
Gießen, den 10. November 2021

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Gültigkeit der Wahl zur Landrätin oder zum Landrat

Beschluss-Antrag:

Die Wahl zur Landrätin oder zum Landrat des Landkreises Gießen am 26. September 2021 einschließlich der Stichwahl am 24. Oktober 2021 wird für gültig erklärt.

Begründung:

Der Kreistag hat über die Gültigkeit der Wahl zur Landrätin oder zum Landrat und über Einsprüche zu entscheiden (§ 50 i.V.m. § 26 Hessisches Kommunalwahlgesetz – KWG).

Die Entscheidung über Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl soll der Kreistag in der ersten Sitzung nach Ablauf der Einspruchsfrist zu der Wahl treffen (§ 74 i.V.m. § 57 Kommunalwahlordnung – KWO).

Es liegt keiner der in § 26 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) genannten Wahlrechtsverstöße vor. Der Kreistag hat daher die Wahl zur Landrätin oder zum Landrat gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 4 KWG für gültig zu erklären.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Fachdienst Aufsichts-
und Ordnungswesen

Organisationseinheit

Ralf Sinkel

Sachbearbeiter/in

Leiter/in der
Organisationseinheit

Dezernent/in

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird – mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung